NIEDERSÄCHSISCHER

SPORTSCHÜTZENVERBAND E. V.

Ligaordnung

Luftdruckwaffen Auflage

2027

Gliederung

1 Allgemeines

1.1 Regelungen für Ligen

2 Einteilung

2.1 Anzahl Mannschaften Liga
2.2 Mannschaften pro Verein

3 Wettkampfjahr

3.1 Beginn und Ende
3.2 Festlegung der Wettkampfpaarungen und Wettkampftage

4 Wettkampftermine

4.1 Termine
4.2 Austragungsmodus

5 Wettkampfdurchführung

5.1 Besonderheiten
5.2 Startberechtigung
5.3 Abmelden von Mannschaften

6 Mannschaftsaufstellung

6.1 Setzen von Schützen
6.2 Erstellen von Setzlisten
6.3 Führen der Setzlisten
6.4 Mannschaftswertung

7 Wertung

7.1 Punktvergabe
7.2 Rangfolge

8 Wettkampfprogramm

81 Schießzeiten
8.2 Anschläge
8.3 Ergebnisgleichheit
8.4 Shoot off

Gliederung

9 Austragungsmodus

9.1 Paarungen

10 Ausrichtung

10.1 Durchführung

11 Auf- und Abstieg

11.1 Aufsteiger / Absteiger
11.2 nichtantreten von Vereinen
11.3 Abstieg von Mannschaften
11.4 Aufstieg
11.5 Teilnahme am Aufstiegsschießen
11.6 Relegation
11.7 Termin Aufstiegsschießen
11.8 Zugordnung zu den Bezirksligen
11.9 Aufstieg in die Bezirksligen
11.10 Schussprogramm zum Aufstieg
11.11 Komplettierung von nächst platzierten Mannschaften zum Aufstieg

12 Anforderungen an die Wettkampfstätte und die Vereine

12.1 Anzahl der Stände
12.2 Beleuchtung
12.3 Scheiben

13 Organisation

13.1 Ligaleiter
13.2 Schiedsgericht

14 Wettkampffunktionäre

14.1 Schießleiter

14.2 Leitender Kampfrichter

14.3 Jury

15 Lizenzen

15.1 Lizenzerteilung
15.2 Lizenzgebühren
15.3 Vereinswechsel
15.4 Starterlaubnis
15.5 Abmeldungen von Mannschaften

Gliederung

16 Einsatz in anderen Ligen

16.1 Einsatz in anderen Ligen
16.2 Anzahl der Wettkämpfe

17 Werbung und Sponsoring

17.1 Hallen- /Bandenwerbung
17.2 Ausrüstung / Bekleidung

18 Allgemeine Bestimmungen

18.1 Durchführung
18.2 Berufungen
18.3 Einspruchs-/Berufungsgebühr
18.4 Änderungen und Ergänzungen

19 In Kraft treten

19.1 In Kraft
19.2 Außer Kraft

1. Ligaordnung für Luftdruckwaffen Auflage

1.0 Allgemeines

1.1 Die Regelungen für die Ligen unterhalb der Bezirksligen-/Klassen bleiben von dieser Ordnung unberührt.

2.0 Einteilung

2.1 Jede Liga/Klasse besteht aus 8 Mannschaften.

2.2 Es kann pro Wettbewerb und Liga/Klasse nur eine Mannschaft pro Verein starten.

3.0 Wettkampfjahr

3.1 **Die LG Saison** beginnt am 01.10. jeden Jahres und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe **die Ende April beendet sein müssen**.

Die Mitgliedschaft im Verein muss vor Beginn des ersten Wettkampfes bestehen.

Eine gültige Lizenz muss vorhanden sein.

3.2 Vor Beginn der Wettkämpfe sind alle Wettkampfpaarungen der jeweiligen Wettkampftage festzulegen. Die Festlegung erfolgt durch den Ligaleiter.

4.0. Wettkampftermine

4.1 Die Termine werden vom NSSV festgelegt.

4.2 Die Wettkämpfe werden am Sonntag ausgetragen. Ein Wettkampf am Vormittag und ein Wettkampf am Nachmittag.

Die Wettkämpfe können auch an einem Samstag ausgetragen werden. Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur selben Zeit ausgetragen werden.

5.0. Wettkampfdurchführung

5.1 Es kommen nur vollständig angetretene Mannschaften in die Wertung. Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen/innen.

Mit Beginn des Probeschießens müssen die Mannschaften vollständig und schussbereit im Schützenstand stehen. Ist eine Mannschaft nicht angetreten, ist eine Schussabgabe der Schützen/innen der komplett angetretenen Mannschaft nicht notwendig.

Tritt eine Mannschaft zum Wettkampf nicht an, steigt sie automatisch in die nächst niedrigere Liga/Klasse ab. Die gültige Tabelle wird dahingehend geändert, dass alle bisher durchgeführten und noch durchzuführenden Wettkämpfe der nicht angetretenen Mannschaft für den Gegner mit 3:0 Einzelpunkte und 2:0 Mannschaftspunkte gewertet werden.

Tritt eine Mannschaft nicht vollständig oder nicht rechtzeitig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 3:0 Einzelpunkte und 2:0 Mannschaftspunkte gewertet.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nicht startberechtigten Schützen/innen angetreten ist.

Die Einzelergebnisse beider Mannschaften gehen nicht in die Setzliste ein.

Bei Wettkampfabbruch oder Wettkampfaufgabe gehen die Ergebnisse des betreffenden Schützen ebenfalls nicht in die Setzliste ein.

Bei Ergebnissen, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden, gehen nur die falschen Paarungen nicht in die Setzliste ein.

5.2 Startberechtigt sind Schützen/innen **des Jahrganges 1986 und älter.** Ein/e Ausländer/in ist zugelassen.

Hierunter fallen nicht diejenigen, die bei den Meisterschaften des DSB startberechtigt sind. Siehe hierzu die gültige SpO des DSB Punkt 0.7 ff.

Dieses gilt nur für den RWK im Verantwortungsbereich des NSSV.

Die gültige Lizenz ist vor jedem Wettkampf vom Schützen/ von der Schützin dem Leitenden Kampfrichter zur Abzeichnung vorzulegen.

Sie dürfen in der laufenden Saison für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen im Ligasystem in der gleichen Disziplin starten.

5.3 Melden sich Mannschaften in der laufenden Saison vom RWK ab, sind die Schützen dieser Mannschaften in den unteren Ligen in der laufenden Saison nicht mehr startberechtigt.

6.0 Mannschaftsaufstellung

6.1 Die Schützen jeder Mannschaft werden zum 1.Wettkampf nach den Abschlusslisten der vorangegangenen Saison a) VL, b) LL Nord, c) LL Süd, d) Bezirksligen, e) Bezirksklassen, f) Kreisligen, **auch aus anderen Landesverbänden,** gesetzt.

Sollten Schützen in der vergangenen Saison in mehr als einer dieser sechs Ligen/Klassen geschossen haben, wird der Schnitt der Liga herangezogen, in der sie eingesetzt werden sollen.

Liegt aus dieser Liga kein Ergebnis vor, so richtet sich die Reihenfolge der zu berücksichtigen Ergebnisse nach der Aufzählung im Satz 1 dieses Absatzes.

Bei den folgenden Wettkampfsamstagen / Wettkampfsonntagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt.

Ist ein Schütze in der jeweiligen Setzliste nicht aufgeführt, ist der Nachweis des Vorjahresdurchschnittsergebnisses aus einem der sechs Ligen/Klassen (siehe Aufzählung Satz1 dieses Absatzes) vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem leitenden Kampfrichter vorzulegen.

Liegen keine Ligaergebnisse aus den obengenannten sechs Ligen/Klassen vor, werden die Schützen an das Ende der Setzliste platziert. Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge durch den leitenden Kampfrichter auszulosen.

Ist es nicht möglich, aus internationalen Ergebnislisten Ergebnisse in vollen Ringzahlen zu ermitteln, werden von einem 40 Schuss Ergebnis 18 Ringe und von einem 60 Schuss

Ergebnis 27 Ringe in Abzug gebracht. Die dann noch vorhandenen Dezimalwerte bleiben unberücksichtigt. Ein 60 Schuss Ergebnis wird auf ein 40 Schuss Ergebnis umgerechnet.

Ergebnisse von Aufstiegswettkämpfen gehen nicht in die Setzliste ein.

6.2 Die von den Ligaleitern erstellte Setzliste ist maßgebend und verbindlich für das Aufstellen der Mannschaften. Sie gilt mit Beginn des Probeschiessens als anerkannt. Danach ist kein Einspruch mehr möglich.

6.3 Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende vom jeweiligen Ligaleiter neu erstellt und den Vereinen zugeleitet. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen. Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste

Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich.

Der Mannschaftsführer betätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift

die Richtigkeit der Setzliste.

Alle Paarungen die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

Die Ergebnisse der Schützen, die aufgrund einer falschen Position erzielt wurden, werden annulliert und gehen nicht in die Setzliste ein.

6.4 Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

7.0 Wertung

7.1 Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt, also z.B. 3:0 2:1.

Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte.

7.2 Die Rangfolge der Tabelle:
1. Anzahl der Mannschaftspunkte
2. Anzahl der Einzelpunkte
3. Direkter Vergleich
4. Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Gewinnpunkte aller Wettkämpfe an Pos. 1, 2 usw.

8.0 Wettkampfprogramme

8.1 LG
10 Minuten Standbelegungszeit
15 Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen.
30 Wettkampfschüsse in 30 Minuten bei elektronischen Anlagen und
35 Minuten auf Papierscheiben.

Gemeinsamer Start.

8.2 Anschlag
Stehend Auflage, gemäß gültiger Sportordnung des DSB.
Ab Senioren III kann ein Hocker verwendet werden.
Körperbehinderte Schützen können teilnehmen und die im
Hilfsmittelausweis eingetragenen Hilfsmittel verwenden.

8.3 Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechschuss entschieden, so dass es immer einen Sieger gibt. Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach dem Wettkampfende des letzten Schützen statt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.

8.4 Jede Paarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit ohne erneutes Probeschießen.

In dieser Zeit dürfen nur Trockenschüsse abgegeben werden.
Die Wettkampfzeit pro **Stechschuss beträgt 50 Sekunden**.
Die Stechschüsse werden nach 10tel Wertung gewertet.
Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung des DSB Anwendung.
Trockenschüsse nach dem Kommando „Start“ für den Stechschuss sowie Probeschüsse während der Vorbereitungszeit werden mit je 2 Ringe Abzug bestraft.

Bei Zuganlagen werden die Scheiben auf Kommando vor gefahren und zurückgefahren.

Bei nicht Einhaltung werden vom Schusswert zwei Ringe abgezogen.

9.0 Austragungsmodus

9.1	**Termin 1**	Gastgeber M1	Sonntag	1:2
				3:4
				2:4
				1:3
		Gastgeber M5	Sonntag	5:6
				7:8
				6:8
				5:7
9.2	**Termin 2**	Gastgeber M6	Sonntag	6:2
				1:5
				2:5
				6:1
		Gastgeber M7	Sonntag	7:3
				4:8
				3:8
				7:4
9.3	**Termin 3**	Gastgeber M3	Sonntag	3:5
				4:6
				4:5
				3:6
		Gastgeber M8	Sonntag	8:2
				1:7
				2:7
				8:1
9.4	**Termin 4**	Gastgeber M2/M4	Sonntag	5:8
				2:3
				6:7
				4:1

Ausnahmen sind möglich

10.0 Ausrichtung

10.1 Die Ausrichtung übernimmt der jeweils gastgebende Verein. Er hat die mit der Ausrichtung entstehenden Kosten in voller Höhe selbst zu tragen.

Die betreffende Ligaveranstaltung muss durchgeführt werden.

Der ausrichtende Verein sorgt für genügend Mitarbeiter und eine permanente Anzeige der Ergebnisse und stellt Möglichkeiten der schnellen Ergebnisübermittlung (Fax/Telefon) dem ltd. Kampfrichter zur Verfügung.

Der Ausrichter lädt die Gastvereine 14 Tage vor dem stattfindenden Termin des Wettkampfes ein.

11.0 Auf- und Abstieg

11.1 Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga/Klasse notwendig sind.

Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird er als Absteiger gewertet.

Abgemeldete Mannschaften können den Rundenwettkampf nur auf Kreisebene wieder aufnehmen.

Eine Mannschaft muss absteigen, wenn eine Mannschaft desselben Vereins aus einer höheren Liga absteigt, in der sie sich selbst befindet, auch wenn sie sich auf keinem Abstiegsplatz befindet (Zwangsabstieg).

11.2 Tritt eine Mannschaft eines Vereins zum Aufstiegsschiessen/Relegationsschießen nicht an, so kann sie den RWK im folgenden Jahr nur auf Kreisebene wieder aufnehmen.

Ausnahme: Der Mannschaft ist gemäß **2.2** der Aufstieg verwehrt.

11.3 Die beiden letzten Mannschaften der Verbandsliga und der Landesligen steigen in die darunter liegenden Ligen ab.

Die beiden letzten Mannschaften aus der jeweiligen Bezirksligen/Bezirksklassen (8) steigen in die darunter liegenden Ligen/Klassen ab.

Die jeweiligen Bezirksligaleiter können Ausnahmen zulassen.

11.4 Die Sieger der Landesliga Nord und Süd steigen in die Verbandsliga auf.

Werden nächstfolgende Mannschaften für den Aufstieg benötigt, **werden die ringbesten Mannschaften berücksichtigt.**

11.5 Zu den Aufstiegsschiessen dürfen nur solche Schützen/innen eingesetzt werden, die im abgelaufenen Rundenwettkampfjahr nicht mehr als **zweimal** in einer höheren Liga eingesetzt worden sind, gemessen an der Liga, aus der um den Aufstieg gekämpft werden soll.

11.6 Ergibt sich durch den Abstieg aus der jeweils darüber liegenden Liga eine Ligastärke von mehr als 6 Mannschaften, bestreiten die überzähligen Mannschaften Pl.6 (bez. Pl. 6, 5 und 4) einen aus 30 Schuss bestehenden Relegationskampf mit den Siegern der anderen Ligen.

11.7 Zum Aufstieg in die Landesligen wird ein Aufstiegsschießen durchgeführt. Der Termin für das Aufstiegsschießen wird vom Ligaleiter festgelegt. Zum Aufstiegsschießen werden die zwei besten Mannschaften jeder Bezirksliga eingeladen. Der Aufstiegskampf besteht aus einem 30 Schuss Programm.

11.8 Zugehörig zur Landesliga Nord sind die Bezirksligen:
Fallingbostel, Neustadt, Hannover und Wolfsburg

Zugehörig zur Landesliga Süd sind die Bezirksligen:
Deister-Weser, Braunschweig, Göttingen und Harz.

Die Wertung beim Aufstiegsschießen erfolgt nach Zugehörigkeit. Die jeweils zwei Mannschaften mit der höchsten Gesamtringzahl steigen in die Landesliga Nord oder Süd auf.

11.9 Zum Aufstieg in die **Bezirksligen/Klassen** wird ebenfalls ein Aufstiegsschiessen durchgeführt.

Dazu lädt der zuständige Bezirksligaleiter die beiden besten Mannschaften jeder Kreisliga aus den Kreisschützenverbänden, die seiner Bezirksliga zugeordnet sind, ein. Diese kämpfen um die Aufstiegsplätze in jeder Bezirksliga.

Die jeweiligen Bezirksligaleiter können Ausnahmen zulassen.

Der Termin für das Aufstiegsschiessen zur **Bezirksliga/Klasse** wird vom jeweiligen Bezirksligaleiter festgelegt.

11.10 Der Aufstiegskampf besteht aus einem 30 Schuss Programm.

Die Mannschaften mit der höchsten Gesamtringzahl steigen in die jeweilige **Bezirksliga/Klasse** auf.

11.11 Sollten sich unter den einzuladenden Mannschaften solche befinden, denen nach 2.2 der Aufstieg verwehrt ist, komplettiert automatisch die nächst platzierte Mannschaft das Aufstiegsfeld.

12.0. Anforderungen an die Wettkampfstätte und die Vereine

12.1 Mindestens 6 nebeneinander liegende Stände und zwei Reservestände, die in kürzester Zeit ausgewechselt werden können. Elektrische Scheibenzuganlagen oder elektronische Stände sind erlaubt. Ein genügender Freiraum muss hinter den Schützen vorhanden sein. Der Schiessstand muss geschlossen und beheizt sein. Bei Verwendung einer Halle muss diese ebenfalls beheizt sein. Die bei einer Hallenbenutzung erforderliche Sicherheitsüberprüfung entsprechend der Schiessstandbaurichtlinien des DSB veranlasst der ausrichtende Verein. Der jeweils ausrichtende Verein hat für einen ordnungsgemäßen Zustand des Schießstandes zu sorgen.

12.2 Die Scheiben und der Schießstand müssen gleichmäßig und ausreichend beleuchtet sein. Die Beleuchtung des Schießstandes muss **300 Lux,** die Beleuchtung der Scheiben muss **1000 Lux** betragen.

12.3 Es wird bei LG auf 10er Streifen, die jeweils fortlaufend nummeriert sein müssen, geschossen (je Spiegel 1 Schuss), sofern keine elektronischen Stände genutzt werden.

Für die Auswertung muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein.

13.0 Organisation

13.1 Die Ligaleiter werden vom NSSV gestellt.

13.2 Das Schiedsgericht (Berufung) setzt sich aus Mitgliedern **vom Sportausschuss** des NSSV zusammen.

Bei der Entscheidungsfindung von Berufungen müssen mindestens drei Mitglieder des Sportausschusses anwesend sein.

14.0 Wettkampffunktionäre

14.1 Schießleiter:

Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen wie:

Start Vorbereitung;

Start Probeschießen, Restdauer Probeschießen,

Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten), Schießzeitende.

Er überwacht den Schießablauf und die Tätigkeit der Schützen. **Seine Mitarbeiter müssen mindestens die Standaufsichtslizenz besitzen.**

Er hat die aktuellen Ansagetexte des NSSV zu verwenden.

14.2 Leitender Kampfrichter:

Der jeweilige Ligaleiter bestimmt für jeden Austragungsort einen leitenden Kampfrichter.

Er ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe **und der Waffenkontrolle**.. Er gibt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes an den Ligaleiter ab und ist auch für die sofortige Meldung der Ergebnisse verantwortlich. Einsprüche hat er mit dem Kampfgericht sofort an Ort und Stelle zu entscheiden.

14.3 Jury:

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt einen Kampfrichter, der dem leitenden Kampfrichter untersteht. Eine Kampfrichterlizenz ist hierfür nicht erforderlich.

Alle Kampfrichter der teilnehmenden Vereine haben vom Beginn des ersten Wettkampfes bis zum Ende des letzten Wettkampfes anwesend zu sein.

Die Mitglieder **der Jury** unterstützen den leitenden Kampfrichter, sie führen die Waffen- und Bekleidungskontrolle durch.

Bei Einsprüchen bilden zwei Mitglieder nicht betroffener Vereine, zusammen mit dem leitenden Kampfrichter als Vorsitzenden, **der Jury**.

Es kann nur über die vom leitenden Kampfrichter bestätigten Einspruchsgründe entschieden werden.

Ein Nachschieben von Gründen ist nicht zulässig.

15.0 Lizenzen /Vergabe / Entzug / Ausstellung

15.1 Vereinslizenzen werden nur erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

die fristgerechte Meldung des Vereines zur Zulassung seiner Mannschaft;

Die genannte Voraussetzung muss **bis spätestens 01.09. (Meldeschluss)** durch Vorlage der entsprechenden Unterlage der NSSV Geschäftsstelle nachgewiesen werden.

Die Lizenzen sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

15.2 In den Lizenzgebühren ist die Ausstellung von maximal sechs Einzellizenzen enthalten.

Die Lizenzgebühren sowie die Gebühr für zusätzliche Einzellizenzen werden dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.

Die Auslagen für den leitenden Kampfrichter sind in den Lizenzgebühren enthalten. Ebenfalls werden die Scheiben gestellt.

Die Lizenzgebühr beträgt 60,00 Euro

Jede zusätzliche Einzellizenz kostet € 3,00

15.3 Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluss der Saison und vor Beginn der neuen Saison **(01.10.)** möglich.

15.4 Die Starterlaubnis zu den Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes wird durch den Start in den Verbands- und Bezirksligen nicht berührt.

15.5 **Abmeldungen von Mannschaften haben schriftlich bis zum 01.04. des Jahres zu erfolgen**.

15.6 **Verspätet abgemeldete Mannschaften haben die Lizenzgebühr zu bezahlen (Reuegeld).**

16.0 Einsatz in anderen Ligen

16.1 Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den Ligen einsetzen. Nach einem 3- maligen Einsatz in einer höheren Liga, können diese Schützen/innen nicht mehr in einer niedrigeren Liga starten.

16.2 Kein(e) Schütze(in) darf mehr als 7 Wettkämpfe im Ligasystem des NSSV bestreiten.
Ein Aufstiegsschießen zählt in diesem Fall nicht zur Anzahl der Wettkämpfe.

Wird ein Schütze für mehr als 7 Wettkämpfe eingesetzt, so hat die Mannschaft mit 0:3 Punkten verloren. Die Ergebnisse der übrigen Mannschaftsschützen werden nicht in der Setzliste berücksichtigt.

17.0 Werbung und Sponsoring

17.1 Hallen- und Bandenwerbung

Die Gestaltung der Werbung bei den Wettkämpfen bleibt dem jeweiligen Ausrichter überlassen.

17.2 Ausrüstung und Bekleidung

Die Werbung auf Ausrüstung und Bekleidung der Schützen ist den Vereinen freigestellt.

18.0 Allgemeine Bestimmungen

18.1 Für die Durchführung des Ligakampfes Luftdruckwaffen Auflage ist, soweit nicht anders bestimmt, die gültige Sportordnung des DSB anzuwenden.

18.2 Berufungen, die schriftlich einzubringen sind, müssen spätestens 3 Tage nach Wettkampfende, beim Landesrundenwettkampfleiter eingereicht werden.

18.3 Es kann nur über die bei der ersten schriftlichen Einspruchseinlegung mitgeteilten Einspruchsgründe entschieden werden. Ein nachschieben von Gründen ist nicht zulässig.

18.4 Das Berufungsgericht besteht aus 3 Mitgliedern des Sportausschusses.

Die Berufungen werden unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig entschieden.

18.5 Die Einspruchs- und Berufungsgebühr beträgt jeweils **€ 80,00**.

Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr.

18.6 Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

19.0 In Kraft treten

19.1 Die Ligaordnung **Luftdruckwaffen Auflage tritt am 01.10.2026 in Kraft.**

19.2 Nach in Kraft treten dieser Ligaordnung wird die Fassung vom Oktober **2025** ungültig.

Reinhard Zimmer
Landesrundenwettkampfleiter

NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.

Ansagetext für Ligaveranstaltungen des NSSV:
Verbandsliga / Landesliga / Bezirksligen

Liebe Sportkameradinnen , liebe Sportkameraden.

Ich begrüße Sie zur _____ – Paarung

_____ gegen _____

in der Disziplin: Luftgewehr - Auflage

Das Wettkampfprogramm beinhaltet:

15 Minuten Vorbereitungszeit/ Probeschießen
30 Wettkampfschüsse in 30 Minuten (elektr.) oder in 35 Minuten auf Papierscheiben.

Das Probeschiessen, sowie auch das Wettkampfschiessen beginnt mit dem Kommando S T A R T und endet mit dem Kommando S T O P.

Beim Probeschiessen werden die letzten 30 Sekunden angesagt und beim Wettkampfschiessen werden die letzten 10 Min. bzw. 5 Min. angesagt.

Sollte es zum Stechen (shoot off) kommen, findet dieses unmittelbar nach dem Wettkampfende des letzten Schützen statt. Die Stechschüsse werden in 10tel Wertung durchgeführt.
Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.
Nach 2 Min. Vorbereitungszeit beginnt die Wettkampfzeit von 50 Sek. pro Schuß.
Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw.
Die Scheiben werden auf Kommando ausgefahren und wieder eingeholt.

Die Ansage für das Stechen lautet:

2 Min. Vorbereitungszeit **S T A R T**
(Nach 2 Min) **S T O P**

Laden zum 1. Stechschuss Achtung- START
(nach dem letzten Schuß – spätestens nach 50 Sek.) **S T O P**

Sollte weiter gestochen werden müssen, heißt es dann:
Laden zum nächsten Stechschuss Achtung- START
(nach dem letzten Schuß – spätestens nach 50 Sek.) **STOP**
usw.